

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML
UFI	: TA02-FHXA-D99V-AF6Q
Produktcode	: 10114150 / 100114420
Produktart	: 2K-Klebstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Kleben und Reparieren des Hufes

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Glue-U Adhesives B.V.
Droogdokkeneiland 8
5026 SR Tilburg - Nederland
T 013 - 545 3118
sales@glue-u.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Organische Peroxide, Typ E	H242
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

EUH Sätze

: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

: Diese Mischung enthält nach unserem Kenntnisstand keine Substanzen mit einer Konzentration > 0,1% (Gew./Gew.), Die als bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft werden.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-METHYLETHYLIDEN) BIS (4,1-PHENYLENOXYMETHYLEN)] BISOXIRAN (DURCHSCHNITTliches EPICHLORHYDRINHARZ MIT MOLEKULAREM GEWICHT ≤ 700)	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	40 – 45	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
VERZWEIGTES C10-ALKYLBENZOAT	CAS-Nr.: 131298-44-7 EG-Nr.: 421-090-1 REACH-Nr.: Not classified	20 – 25	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332
DIBENZOYLPEROXID Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 EG Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	20 – 25	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
ALCOHOLS, C12-C15, ETHOXYLED PROPOXYLED	CAS-Nr.: 68551-13-3	< 1	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2'-[(1-METHYLETHYLIDEN) BIS (4,1-PHENYLENOXYMETHYLEN)] BISOXIRAN (DURCHSCHNITTliches EPICHLORHYDRINHARZ MIT MOLEKULAREM GEWICHT ≤ 700)	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 $\leq$ C $\leq$ 100) Eye Irrit. 2, H319 (5 $\leq$ C $\leq$ 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ruhig lagern und warm halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Betroffenen im Warmen ruhen lassen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein oder Auftreten von Hautreizungen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Auswirkungen bei Kontakt oder Inhalation könnten verzögert sein. Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Reizung von Hals, Nase und Atemwegen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Desorientiertheit. Schwindel.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Hautreizung und -rötung. Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken werden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung, und / oder Schleimhäute.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Desorientiertheit. Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auswirkungen bei Kontakt oder Inhalation könnten verzögert sein. Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sand. Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Dolomit.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Geschlossene Fässer können bei extremer Hitze platzen.
Reaktivität im Brandfall	: Freisetzung giftiger Gase. Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauche, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden. Entstehung gefährlicher Gase/Dämpfe im Falle von Zersetzung (siehe Abschnitt 10).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Kühlen Sie flammenexponierte Behälter nach dem Löschen des Feuers großzügig ab.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Deichlöschwasser für spätere Entsorgung. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Bei größeren Leckage die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen.
Reinigungsverfahren	: Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.
Sonstige Angaben	: Stellen Sie sicher, dass kein direkter Hautkontakt mit dem Produkt besteht. Vermeiden Sie das Einatmen (von Staub, Dampf, Nebel, Gas).

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Personen mit akuten oder chronischen Allergieproblemen dürfen das Produkt weder handhaben noch ihm ausgesetzt sein.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Das Produkt nicht in einem geschlossenen Raum handhaben. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung zur Entsorgung oder Reinigung in einem geschlossenen Behälter entsorgen. Informieren Sie das Reinigungspersonal über alle gefährlichen Eigenschaften dieses Produkts.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. In Originalverpackung mit Originalverschluss aufbewahren.
Unverträgliche Materialien	: Amine. feuchte Luft, Wasser. Starke Säuren. Hydroxyl- oder aktive Wasserstoffkomponenten.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

1.2. Empfohlene Verwendungen und Beschränkungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

DIBENZOYLPEROXID (94-36-0)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	5 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Eine Schutzbrille mit Seitenklappen sollte getragen werden, um eine Verletzung durch Schwebstoff-Partikel und/oder anderen Augenkontakt mit diesem Produkt zu verhindern. Schutzbrille oder Gesichtsschutz. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Vollständig hautbedeckende antistatische, chemikalien- und ölbeständige Kleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen. EN 1149. EN 340. EN ISO 13688. EN-13034/6

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Neopren/Viton®. Butylkautschuk. Schutzhandschuhe aus Neopren. Überprüfen Sie die Handschuhe vor dem Gebrauch sorgfältig. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen. Materialdicke: $\geq 0,38$ mm. Die Eindringzeit des genannten Handschuhmaterials beträgt > 480 Minuten. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll- / Halb- / Viertelmaste (EN 136/140). Typ ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Farbcode: braun / grau / gelb / grün / weiß). Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungs-luft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weiß. weißgrau bis weiß.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Nicht charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 93 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Material ist wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,2 @ 20°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	: Keine Daten verfügbar
Partikelform	: Keine Daten verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikel Aggregatzustand	: Keine Daten verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Keine Daten verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Keine Daten verfügbar
Partikelstaubbildung	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 1 % Gemäß der EU-Richtlinie über Lösungsmittlemissionen 1999/13/EG berechnet

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine. Starke Säuren. Hydroxyl- oder aktive Wasserstoffkomponenten. Wasser, Feuchtigkeit. Wässrige Lösung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (Dermal)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (inhalativ)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zusätzliche Hinweise	: Dieses Produkt besteht aus einer chemischen Zusammensetzung gemäß der REACH-Verordnung 1907/2006 / EG Um zu vermeiden, an Tieren zu testen, wurde die Bewertung auf der Grundlage der toxikologischen Daten und Massenanteils der einzelnen Komponenten gemäß 1272/2008 / EG oder analogen Auswertungen vergleichbarer Produkte durchgeführt

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	
ATE CLP (Dämpfe)	52,67 mg/l
ATE CLP (Staub, Nebel)	7,18 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht Augenreizungen pH-Wert: Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Zusätzliche Hinweise	: Atemwege; aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht relevant

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	
Mobilität im Boden	Wasserunlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Aufgrund fehlender Daten können nicht alle Inhaltsstoffe auf PBT- und vPvB-Kriterien getestet werden. Diese Mischung enthält nach unserem Kenntnisstand keine Substanzen mit einer Konzentration > 0,1% (Gew./Gew.), Die als bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. In Übereinstimmung mit bundes- und landesrechtlichen sowie lokalen Verordnungen entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Vollständig ausgehärtete Produkte gelten im Allgemeinen nicht als gefährlicher Abfall.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung als gefährlicher Stoff gemäß europäischer Richtlinie 91/689 / EWG.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Explosionsgefahr.
EAK-Code	: Die Abfallcode-Nummer bezieht sich auf das tatsächliche Abfallmaterial (Herkunft) und nicht auf Stoffe oder Gemische, wenn diese in Verkehr gebracht werden Der Abfallerzeuger muss seinen Prozess selbst bewerten und die entsprechende Abfallcodierung zuweisen. Siehe Entscheidung 2001/118 / EG Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3108	UN 3108	UN 3108	UN 3108	UN 3108
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE))	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE; EPOXY RESIN (number average MW ≤ 700)))	Organic peroxide type e, solid (ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE))	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE))	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE))
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE)), 5.2, (D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE; EPOXY RESIN (number average MW ≤ 700))), 5.2, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3108 Organic peroxide type e, solid (ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)), 5.2, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE)), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3108 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYL PEROXIDE)), 5.2, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
5.2	5.2	5.2	5.2	5.2
				

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschiffstransport

EmS-Nr. (Brand) : F-J
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-R
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Zersetzt sich bei erhöhten Temperaturen oder unter Feuereinwirkung. Brennt heftig. Nicht löslich in Wasser. Berührung mit der Haut und den Augen ist zu vermeiden. Kann reizende oder giftige Gase oder Dämpfe bilden.

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht nutzbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : < 1 % Gemäß der EU-Richtlinie über Lösungsmittlemissionen 1999/13/EG berechnet
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III). ist eine Richtlinie der Europäischen Union zur Kontrolle der Gefahren schwerer chemischer Unfälle.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : E1 P6b

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK: 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 5 - Brandfördernde Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt Version vom	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
9.1	Siedepunkt	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
EC50	Mittlere effektive Konzentration

Datenquellen

: Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Einstufungsverfahren: . Gesundheits- und Umweltgefahren: Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen anhand der Bestandteile des Gemisches (Summenformel). Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Gemische. Die Klassifizierung für Org. Perox. E; H242 basiert auf Testergebnissen am Produkt (United Nations Transport of Dangerous Goods, Manual of Test Criteria, Test series E).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

SHUFIT BEIGE (A) 150 ML/420 ML

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.